

ZUCHTPROGRAMM



für Pferde der Rasse

Shetlandpony

Inhalt

1	Ziel des Zuchtprogramms.....	4
1.1	Leistungszucht.....	4
1.2	Zuchtmethode.....	4
1.3	Fremdrassen-Fremdgenanteile.....	4
1.4	Ursprungszuchtbuch-Zuchtverband.....	4
2	Name der Rasse.....	4
3	Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse.....	4
3.1	Rassebeschreibung.....	4
3.1.1	Größe.....	4
3.1.2	Exterieur.....	5
3.1.3	Farben.....	5
3.1.4	Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit.....	5
3.1.5	Sonstige Merkmale.....	5
4	Geographisches Gebiet.....	5
5	System der Identifizierung.....	5
5.1	Lebensnummer.....	6
5.2	Eintragungsname.....	6
6	System zur Erfassung von Abstammungsdaten.....	6
6.1	Zuchtbuch.....	6
6.2	Belegschein und Abfohlmeldung.....	7
6.3	Besamungsschein und Abfohlmeldung.....	8
6.4	Abstammungsüberprüfung.....	9
6.4.1	DNA-Markertypisierung.....	9
6.4.2	Abstammungsüberprüfung.....	9
6.5	Melde- und Erfassungssystem.....	9
6.6	Plausibilitätsprüfung.....	9
7	Selektions- und Zuchtziele.....	9
7.1	Hauptnutzungsrichtungen.....	9
7.2	Zuchtverwendung selektierter Tiere.....	10
8	Leistungsprüfung.....	10
8.1	Äußere Erscheinung.....	10
8.1.1	Hilfsmerkmale.....	10
8.1.2	Methode der Leistungsprüfung.....	12
8.1.3	Erfasste Tiergruppen.....	12
8.1.4	Zeitlicher Aspekt.....	12

8.2	Maße	12
8.2.1	Hilfsmerkmale	12
8.2.2	Methode der Leistungsprüfung	12
8.2.3	Erfasste Tiergruppen.....	12
8.2.4	Zeitlicher Aspekt.....	12
8.3	Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit.....	12
8.3.1	Hilfsmerkmale	12
8.3.2	Methode der Leistungsprüfung	13
8.3.3	Erfasste Tiergruppen.....	13
8.3.4	Zeitlicher Aspekt.....	13
9	Zuchtwertschätzung.....	13
10	Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs.....	13
10.1	Zuchtbuchordnung.....	13
10.1.1	Stuten	13
10.1.1.1	Grundbuch.....	13
10.1.1.2	Hauptstutbuch	13
10.1.2	Hengste.....	14
10.1.2.1	Grundbuch.....	14
10.1.2.2	Hauptabteilung – Haupthengstbuch	14
10.2	Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen	14
11	Populationsgröße	14
11.1	Gesamtpopulation und Zuchtgebiete.....	14
12	Evaluierung.....	15
13	Benennung dritter Stellen.....	15
Anhang A.....		16
Anhang B.....		17

1 Ziel des Zuchtprogramms

Die Shetland Inseln sind namensgebend für diese sehr alte Ponyrasse. Im Laufe ihrer Zuchtgeschichte wurden sie von Farmern und Viehzüchtern für landwirtschaftliche Arbeiten genutzt. Während der industriellen Entwicklung wurden sie im 19. Jahrhundert als Grubenpferde im Bergbau eingesetzt. Aufgrund dieser Zuchtgeschichte ist diese Rasse mit einem hohen Leistungsvermögen ausgestattet.

Gezüchtet wird das Shetland Pony als kleines, wohlproportioniertes und genügsames Pony, das aufgrund seines guten Charakters und seines Leistungsvermögens vielseitige Einsatzmöglichkeiten bietet, die besondere Eignung als Pony für Kinder (auch zum Reiten und Fahren ist miteingeschlossen). Das Selektionssystem sieht neben der Beurteilung der äußeren Erscheinung, auch die Integration von Gesundheitsmerkmalen vor.

Das Zuchtprogramm umfasst sämtliche Maßnahmen, die einem Zuchtfortschritt im Hinblick auf das Zuchtziel förderlich sind. Hierzu gehören insbesondere die Zuchtmethode, die Exterieurbeurteilung, die Anpaarung und die Selektion.

1.1 Leistungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele des steiermärkischen Landestierzuchtgesetzes wird die Zucht der Rasse Shetlandpony in Form einer Leistungszucht mit dem Ziel der Verbesserung der Rasse betrieben.

1.2 Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Shetlandponys ist offen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

1.3 Fremdrassen-Fremdgenanteile

Es sind keine Fremdrassen zugelassen.

1.4 Ursprungszuchtbuch-Zuchtverband

Der Landespferdezuchtverband Steiermark hält sich im Sinne der Vorgaben der EU und des österreichischen Tierzuchtrechts an die von der Shetland Pony Stud-Book Society, Shetland House, 22 York Place, Perth PH2 8EH, Schottland aufgestellten Grundsätze. Die Shetland Pony Stud-Book Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Shetlandpony führt.

2 Name der Rasse

Der Name der Rasse lautet „Shetlandpony“.

3 Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Rassebeschreibung

3.1.1 Größe

Idealstockmaß: 3jährig bis 105 cm, ab vierjährig bis 107 cm

3.1.2 Exterieur

Kopf:	kleiner, gut getragener und proportionierter Kopf mit breiter Stirn; großes, intelligentes, dunkles, freundliches Auge; kleine, aufgestellte, nicht zu eng stehende Ohren, genügend lange Maulspalte; große Nüstern; Zähne und Kiefer müssen korrekt sein.
Hals:	kräftig; nicht zu tief angesetzt, mit dichter Mähne
Körper:	Rechteckformat; Schulter schräg platziert; breite Brust; tiefgeripptes Mittelstück; nicht zu kurze Kruppe; gut bemuskelte Hinterhand; gut behaarter Schweif
Fundament:	kräftig, korrekt; kurzes, kräftiges Röhrbein; harte, runde Hufe
Bewegungsablauf:	korrekt, raumgreifend, elastisch und leichtfüßig
Einsatzmöglichkeiten:	kleines Reit- und Fahrpony; besonders als Anfangspony für Kinder geeignet

3.1.3 Farben

Alle Farben, außer Tigerscheckung

3.1.4 Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Der Umgang mit Erbfehlern und Mängeln betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit wird in Anhang A dargestellt.

3.1.5 Sonstige Merkmale

Besondere Merkmale: klug, genügsam, langlebig, fruchtbar und robust; gutartiges Temperament.

4 Geographisches Gebiet

Der räumliche Tätigkeitsbereich des Landespferdezuchtverbandes Steiermark umfasst die Gebiete der Bundesländer Steiermark, Kärnten und Salzburg.

5 System der Identifizierung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Nachkommen von Pferden der Rasse Shetland Pony erfolgt gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 und der in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung mittels Alternativkennzeichnung mit Rasse- und Nummernbrand und DNA-Typisierung. In Ausnahmefällen mittels Mikrochip, wenn ein Pferd bereits vorher mit einem Mikrochip (ISO-Transponder) gekennzeichnet wurde und deshalb eine Alternativkennzeichnung nicht mehr zulässig ist.

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

5.1 Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer: Bsp.: 040 007 44 12345 10

Stelle 1-6	Datenbankcode des Landespferdezuchtverbandes Steiermark	040 007
Stelle 7	Landeskennzahl für Steiermark	4
Stelle 8	Rassenkennzahl Pony	4
Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer	Bsp.: 12345
Stelle 14-15	Geburtsjahr (ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet)	23

5.2 Eintragungsname

Es gibt keine Vorschriften zur Vergabe des Eintragsnamens.

6 System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

- Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
- Namen des Tieres
- Zuchtbuchnummer (entspricht der UELN-Lebensnummer)
- Name der Rasse
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
- Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

- Drei Vorfahrensgenerationen
- Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7
- Shetland Ponyfohlen deren Eltern mit einem Stockmaß bis 87 cm in das Zuchtbuch eingetragen sind, erhalten den Zusatz Minityp an die Zuchtbuchabteilung.

Sonstige Daten:

- Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung bzw. -klasse
- Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
- Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
- Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
- Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
- Geburtsdaten von Nachkommen
- festgestellte Erbfehler und Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2 Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Beim Verkauf der Stute übernimmt der Käufer die Verpflichtung zur Aufbewahrung des Belegscheins.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die unterschriebene Abfohlmeldung ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güt geliebener Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

6.3 Besamungsschein und Abfohlmeldung

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst geliebten Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.
Zu den Mindestangaben der Abfohlmeldung siehe Punkt 6.2.

6.4 Abstammungsüberprüfung

6.4.1 DNA-Markertypisierung

Ab Gültigkeit dieser Zuchtbuchordnung wird bei allen neu zu registrierenden Fohlen eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.4.2 Abstammungsüberprüfung

Auf Basis der Ergebnisse der DNA-Markertypisierung wird obligatorisch eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.

6.5 Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1 erfassten zuchtrelevanten Daten (bspw. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können. Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Belegungs-/Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

6.6 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Vervollständigung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

7 Selektions- und Zuchtziele

7.1 Hauptnutzungsrichtungen

Die Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reit- und Fahrpferd für Kinder und Erwachsene.

7.2 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Shetland Pony werden von den dafür Beauftragten des Zuchtverbandes gemäß den in Kapitel 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 2,5 Jahren werden Stuten bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Hauptstutbuch eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 10.1.1.2 definiert.

Hengste:

Ab dem Alter von 2,5 Jahren können Hengste bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 10.1.2.2 definiert.

Selektionsintensität:

Stuten:	150	Stutfohlen und ältere Stuten (Grundbuch)	
	114	Hauptstutbuchstuten	76 %

Hengste:	120	Hengstfohlen und ältere Hengste (Grundbuch)	
	31	Haupthengstbuch	26 %

8 Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in die jeweiligen Abteilungen der Hengst- bzw. Stutbücher auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei den Leistungsmerkmalen.

Hauptleistungsmerkmale:

1. Äußere Erscheinung

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße

2. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.1 Äußere Erscheinung

8.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung sind bei Stuten 11 Hilfsmerkmale und bei Hengsten 12 Hilfsmerkmale.

Stuten:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VG)
8. Hintergliedmaßen (HG)
9. Gangkorrektheit (GK)
10. Schritt (S)
11. Trab (T)

Hengste:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VG)
8. Hintergliedmaßen (HG)
9. Gangkorrektheit (GK)
10. Schritt (S)
11. Trab (T)
12. Galopp (G)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals "Äußere Erscheinung" errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet. Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch vom Zuchtverband beauftragtem Personal. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

8.1.3 Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung der äußeren Erscheinung vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten:

- Mindestalter 2,5 Jahre
- Der Vater muss im Haupthengstbuch der Rasse Shetland Pony eingetragen sein.

Hengste:

- Mindestalter 2,5 Jahre
- Zugelassen werden Hengste, deren Vater in das Haupthengstbuch der Rasse Shetland Pony eingetragen ist. Die Mutter muss in das Hauptstutbuch der Rasse Shetland Pony eingetragen sein

8.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.2 Maße

8.2.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.2.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.2.3 Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.2.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

8.3 Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.3.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang A

8.3.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchtauglichkeit, erfolgt:

Bei allen Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung

Bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3 Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.3.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

9 Zuchtwertschätzung

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) auf Leistungsmerkmale wird gearbeitet. Eine Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.

10 Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs

10.1 Zuchtbuchordnung

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten	Hauptabteilung	- Grundbuch Stuten (GS) - Hauptstutbuch (H)
Hengste	Hauptabteilung	- Grundbuch Hengste (GH) - Haupthengstbuch (HB)

10.1.1 Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Klassen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.1.1 Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Shetland Pony eingetragen sind und
- alle Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in die Hauptabteilung nicht erfüllen.

10.1.1.2 Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Shetland Pony eingetragen sind und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

Die Größe darf 3jährig max. 105 cm, 4jährig oder älter max. 107 cm betragen.

10.1.2 Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Klassen der Hauptabteilung erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.2.1 Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere,

- deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Shetland Pony eingetragen sind und
- Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.2 Hauptabteilung – Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Shetland Pony eingetragen sind und die nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A.

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,0 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Die Größe darf 3jährig max. 105 cm, 4jährig oder älter max. 107 cm betragen.

10.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisheriger Rassenbezeichnung eingetragen werden.

11 Populationsgröße

11.1 Gesamtpopulation und Zuchtgebiete

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf den räumlichen Tätigkeitsbereich im Bundesland Steiermark, Kärnten und Salzburg mit dem nachfolgenden Populationsumfang.

Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 01.01.2023

Betriebe	61
Stuten	
Hauptstutbuch Steiermark	80
Hauptstutbuch Kärnten	27
Hauptstutbuch Salzburg	7
Stutfohlen	22
Hengste	
Haupthengstbuch Steiermark	20
Haupthengstbuch Kärnten	9
Haupthengstbuch Salzburg	3
angebundene Hengste*	6
Hengstfohlen	23
Effektive Population**	94
Effektive Population** mit Anbin- dung	112

(* eingesetzte Haupthengstbuchhengste aus anderen Zuchtpopulationen)

(** unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen erfolgt durch den Import von Zuchtstuten aus anderen Zuchtpopulationen. Im Jahr 2022 wurden 6 Hengste aus anderen Zuchtpopulationen eingesetzt.

12 Evaluierung

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
- Ergebnisse bei Maßen und Gesundheit
- Entwicklung der Population

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich anzugeben.

13 Benennung dritter Stellen

Alle Leistungsprüfungen im Rahmen des Zuchtprogramms werden von Beauftragten des Landesverbandes der Pferdezucht Steiermark durchgeführt. Es werden keine dritten Stellen benannt.

Anhang A

Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.

Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht, im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:
Sommerekzem, Mondblindheit, Grauer Star, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, Über- und Unterbiss, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hüftanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

Anhang B

Brandzeichen des Landespferdezuchtverbandes Steiermark zur Kennzeichnung von Pferden der Rasse Shetland Pony gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 vom 6. Juni 2008 zur Umsetzung der Richtlinien 90/426/EWG und 90/427/EWG des Rates in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009:



123